

Eitorf, den 24.10.2016

Amt 10.1 - Hauptabteilung

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

07.11.2016

Tagesordnungspunkt:

Bestellung einer stellvertretenden stimmberechtigten Vertreterin gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf entsendet seitens des Schulträgers gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW Frau Kirsten Vetter als stellv. stimmberechtigtes Mitglied in die Schulkonferenzen der Eitorfer Schulen.

Begründung:

Der Schulträger wirkt gem. § 61 des Schulgesetzes NRW an der Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters mit. Hierzu wird die Schulkonferenz um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet. Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.02.2016 Frau Anja Limbach und als Stellvertreter Herrn Klaus Strack in die Schulkonferenzen bestellt.

Da die Stelle der Amtsleiterin des Amtes für Jugend, Schulen, Senioren und Soziales inzwischen mit Frau Kirsten Vetter besetzt ist, wird vorgeschlagen, sie anstelle von Herrn Strack als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in die Schulkonferenz zu entsenden.